

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 101 (2018)

**Heft:** 3: Brauchen wir einen staatlich konzessionierten Islam?

**Rubrik:** Aktuell News : International

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## INTERNATIONAL

### Abtreibungsverbot in Argentinien



Foto: ©Fotolia/JP Photography

Abtreibungen bleiben in Argentinien verboten. Der Senat sprach sich mit 38 zu 31 Stimmen gegen eine Legalisierung aus. So dürfen Frauen weiterhin nur nach einer Vergewaltigung oder bei Lebensgefahr für Mutter oder Kind abtreiben. Das Gesundheitsministerium geht jedoch von jährlich über 350 000 illegalen Abtreibungen aus, bei rund einem Siebtel kommt es dabei zu Komplikationen und manchmal auch zu Todesfällen.

Die katholische Kirche hatte aktiv gegen die Legalisierung gekämpft. Auch Papst Franziskus bezog Stellung, nachdem sich das Abgeordnetenhaus im Juni für die Aufhebung des Verbots ausgesprochen hatte. Dabei verglich er Abtreibungen mit Nazi-Verbrechen: «Heute tun wir dasselbe, nur mit weißen Handschuhen», sagte er.

(Quellen: NZZ, Süddeutsche) (sk)

### Kopftuchverbot für Berliner Grundschullehrerin zulässig

Dürfen Lehrerinnen im Unterricht ein religiöses Zeichen tragen? Mit dieser Frage beschäftigte sich im Mai das Arbeitsgericht Berlin. Sein Urteil: Nein. Es wies in erster Instanz die Klage einer Frau ab und bewertete damit das in Berlin geltende Neutralitätsgesetz als nicht verfassungswidrig. Dem Gericht zufolge ist es Bediensteten im öffentlichen Dienst generell untersagt, religiöse Zeichen zu tragen – egal, ob Kopftuch, Kreuz oder ein ganz anderes Zeichen. (Bue)

### Verhüllungsverbot in Dänemark

Seit August gilt in Dänemark ein strenges Verhüllungsverbot in der Öffentlichkeit: Es richtet sich primär gegen Gesichtsschleier wie Burka und Nikab, bezieht aber auch Hüte, Mützen, Schals, Masken, Helme und künstliche Bärte ein, die das Gesicht stark verdecken. Weiterhin erlaubt bleibt, sich den Schal weit ins Gesicht zu ziehen oder Masken zur Fasnacht zu tragen. NGOs kritisieren den Entscheid als «nicht verhältnismässig». In Europa haben zuvor Österreich letzten Herbst und Frankreich 2011 ein Verhüllungsverbot eingeführt. (Bue)



Foto: ©Fotolia/anoli

### Guernsey lehnt Sterbehilfe ab

Das Parlament der britischen Kanalinsel Guernsey hat Mitte Mai eine Vorlage beraten, die den assistierten Suizid straffrei machen wollte. Das neue Gesetz sollte nur für die 62 000 ortsansässigen Guernseys gelten. Früher Widerstand hatte es seitens christlicher Entscheidungsträger gegeben, darunter 53 Pfarrer und Pastoren sowie 41 Kirchengemeinden. Bischof Philip Egan zeigte sich auf Twitter denn auch besonders erfreut zu erfahren, «dass die Legislatur Guernseys entschieden hat, die Legalisierung ärztlich assistierten Selbstmords und Euthanasie auf der Insel zu verbieten». (Bue)



Foto: ©Fotolia/Photographie.eu

# AUFGEFALLEN

## Symbolpolitik

Markus Söder, CSU-Ministerpräsident des Freistaates Bayern, hat veranlasst, dass seit dem 1. Juni 2018 in sämtlichen Amtsstuben in Bayern gut sichtbar ein Kreuz oder Kruzifix aufgehängt werden müsse. Dieses «Wir müssen Zeichen setzen!»-Gehabe ist vor allem Wahlkampftaktik. Er versucht, mit Identitätspolitik und Populismus ein allzu schlechtes Abschneiden der CSU bei der kommenden Landtagswahl zu verhindern.

So weit, so durchsichtig. So weit, so übel. So weit, so unaufrichtig. Hier sind «wir», dort ist der «böse Flüchtling/Muslim/Andere/Gottlose ...». Gegen all die «Anderen» und das «Andere» sollen halt die «Symbole unserer christlich-abendländischen Werte» helfen.

Diese Posse wäre zum Lachen, wenn sie nicht derart lächerlich, traurig und durchschaubar wäre. Bayern bezeichne ich gern als das Wallis Deutschlands. Wie sich der Vatikan Wallis bis heute weigert, das Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 1990 betreffend Kruzifixe an Schulen umzusetzen, verfährt auch Bayern. Denn auch in Deutschland existiert ein höchstrichterliches Urteil, dass die Präsenz eines Kruzifixes oder Kreuzes in der Schule gegen die weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates verstossen.

Erfreulich: Einige Staatsangestellte haben sich der Anweisung verweigert und es gab angenehm viel Spott und Häme für Söder. Auch haben verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure (z. B. atheistisch-humanistische Vereinigungen) den Weg über die Gerichte eingeschlagen. Früher oder später wird ein Gericht in Deutschland diesen Unfug kassieren. Dann wird Söder noch mal ganz laut das Opfer spielen und behaupten, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Rechtsstaat seien doch «christliche Errungenschaften».

Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass die uns heute wichtigen Werte mehrheitlich keine «christlichen Werte» sind, sondern menschliche, in ganz vielen Fällen sogar «anti-christliche». Dass sie gegen Christen und christliche Institutionen erkämpft werden mussten: beispielsweise die Abschaffung der Prügelstrafe, die Freiheit der Kunst, Presse und Wissenschaft, die weitgehende Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen, LGBTI-Rechte, Kinderrechte, Religionsfreiheit (auch und gerade als Recht, frei VON Religion leben und denken zu dürfen) ...

Valentin Abgottspön

## Österreich: Freidenker werden zu Humanisten

Der Freidenkerbund unserer östlichen Nachbarn heisst neu Humanistischer Verband Österreich. Mit der Namensänderung möchte der Verband sein Image positiver besetzen. «Anti-Kirchenarbeit ist wichtig, aber als solche verpackt, hört einem einfach niemand zu», schreibt der Humanistische Verband in einer Stellungnahme. Der Begriff des Humanismus sei umfassender und stelle eine Haltung zu Weltanschauungen dar. Der Verband erhofft sich durch die Umbenennung eine bessere Rezeption in den Medien, mehr Aufmerksamkeit – und letztlich auch mehr Mitglieder.

(Quelle: Freidenker) (sk)

## Deutschland: Zweite Ehe ist kein Kündigungsgrund

Einem Mitarbeiter der Caritas Hagen wurde fristlos gekündigt, weil er sieben Jahre nach der Scheidung zum zweiten Mal geheiratet hatte. Nun erklärte das Arbeitsgericht Hagen die Entlassung für unzulässig. Es sei insbesondere nicht ausreichend dargelegt worden, weshalb es sich bei der Heirat um ein Ärgernis gehandelt haben soll, so das Gericht. Der kirchliche Arbeitgeber hatte die Kündigung damit begründet, dass es sich bei der Wiederheirat um den Abschluss einer «unzulässigen Zivilehe» handle, der geeignet sei, «ein erhebliches Ärgernis zu erregen und die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen». Die Caritas muss den langjährigen Mitarbeiter nun zu «unveränderten arbeitsvertraglichen Bedingungen» weiterbeschäftigen. (Quelle: Hpd) (sk)

## Saudi-Arabien: Aufhebung der Verhüllungspflicht angekündigt

«Frauen sollen dezente und respektvolle Kleidung tragen, ebenso wie Männer», sagte Saudi-Arabiens Kronprinz Mohammed bin Salman dem US-TV-Sender CBS im März. Das setze nicht unbedingt eine schwarze Abaya, eine Art Robe, oder eine Kopfverhüllung voraus. «Die Entscheidung, welche dezente und respektvolle Kleidung sie tragen wollen, liegt vollständig bei den Frauen.» Es ist zwar noch unklar, ob die Worte des Kronprinzen eine Änderung für die Kleiderordnung im Königreich bedeuten. Es gibt dazu aber auch keine schriftlichen Bestimmungen. (Bue)